

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Christel Weißig, Fraktion Freie Wähler/BMV

Steuerhinterziehung in Mecklenburg-Vorpommern

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Steuerstraftaten nach § 370 der Abgabenordnung konnten in den Jahren 2013 bis heute in Mecklenburg-Vorpommern ermittelt werden (bitte nach Jahren und Art der Hinterziehung aufschlüsseln)?
Wie viele Steuerstraftaten nach § 370 der Abgabenordnung wurden in den Jahren 2013 bis heute in Mecklenburg-Vorpommern strafrechtlich verfolgt (bitte nach Jahren und Art der Hinterziehung aufschlüsseln)?
2. Wie viele dieser Fälle wurden mit Strafen belegt (bitte nach Strafzumessung und Jahr aufschlüsseln)?
3. Wie viele Verfahren im Zusammenhang mit Steuerstraftaten wurden aufgrund von Selbstanzeigen in den Jahren 2013 bis heute eingestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
4. Wie viele Fälle von Schwarzarbeit wurden in den Jahren 2013 bis heute aufgedeckt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
Wie viele Fälle von Schwarzarbeit wurden in den Jahren 2013 bis heute aufgedeckt strafrechtlich verfolgt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
5. Wie hoch muss der dabei für das Land Mecklenburg-Vorpommern entstandene Schaden in den Jahren 2013 bis heute beziffert werden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
6. Wie viele Beamte sind seit 2013 bis heute landesweit für die Aufklärung und Verhinderung von Steuerbetrug zuständig und aktiv (bitte nach Anzahl und Jahren aufschlüsseln)?

7. Ist in dem Bereich der Aufklärung von Steuerstraftaten ein personeller Engpass ersichtlich?
Wenn ja, wie hoch schätzt die Landesregierung die erforderliche personelle Aufstockung ein, um Steuerstraftaten auf ein Minimum begrenzen zu können?

Christel Weißig, MdL